

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
23.12.2016

Anfrage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anfrage bzgl. Sicherung des Wohnraumes in der Stadt Lüneburg vor Zweckentfremdung (Anfrage des Ratsherrn Ulrich Löb für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.12.2016, eingegangen am 22.12.2016)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	26.01.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage des Ratsherrn Ulrich Löb für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.12.2016, eingegangen am 22.12.2016.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 15,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage des Rats Herrn Ulrich L b f r die Fraktion B ndnis 90/Die Gr nen vom 22.12.2016,
eingegangen am 22.12.2016

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

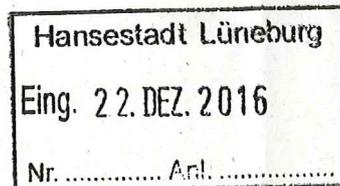
DEZERNAT VI



Ulrich Löb Brauerweg 10- 21335 Lüneburg

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg



Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr Ulrich Löb

Brauerweg 10
21335 Lüneburg

Tel.: 04131/43188

Ulrich.loeb@gmx.de

ORK z.u. B.
ML 23/12

22.12.2016

Anfrage zur nächsten Ratssitzung am 26.1.17

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Sicherung des Wohnraumes in der Stadt Lüneburg vor Zweckentfremdung

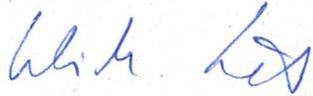
Im zunehmenden Maße wird Wohnraum in der Stadt Lüneburg zweckentfremdet durch Ferienwohnungen, Gewerbenutzung ab der 2. Etage in Mehrfamilienhäusern und dem Leerstehenlassen von Wohnraum, insbesondere in der Innenstadt über den Geschäften. Dieser Entwicklung darf die Stadt nicht weiter zusehen, da dadurch das knappe Angebot an Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger verringert wird und ein Baudruck auf die naturnahen Flächen an der Peripherie der Stadt entsteht.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welchen Umfang hat die Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen in der Stadt, sowohl in reinen Wohngebieten als auch in Mischgebieten bereits angenommen?
2. In welchem Umfang stehen Wohnungen über Geschäften in der Innenstadt leer?
3. Mit welchen Mitteln geht die Verwaltung bereits jetzt gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vor?

4. Welche zusätzlichen Mittel benötigt die Stadt um zielgerichteter gegen eine Zweckentfremdung vorzugehen?
5. Würde ein Gesetz des Landes Niedersachsen dabei hilfreich sein? Wie müsste es gestaltet sein? Sollte sein Geltungsbereich nur für die Orte vorgesehen sein, die auch die Mietpreisbremse anwenden dürfen?

Für die Fraktion



Ulrich Löh